



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE  
Staatsrat SR

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48  
www.fr.ch/sr

Staatsrat  
Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

## **PER E-MAIL**

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Generalsekretariat  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

E-Mail: [rechtsdienst@efv.admin.ch](mailto:rechtsdienst@efv.admin.ch)

*Freiburg, den 15. Juli 2020*

### **Vernehmlassungsverfahren – Vorentwurf des Bundesgesetzes über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge des Coronavirus (Covid-Solidaritätsbürgschaftsgesetz)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Ueli Maurer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Möglichkeit, zu diesem wichtigen Geschäft Stellung beziehen zu können. Die Bankkredite haben in der Tat vielen KMU geholfen, die Liquiditätsengpässe zu überwinden. Weiter haben wir den unbürokratischen Zugang zu den Krediten sehr begrüsst.

Der Staatsrat des Kantons Freiburg unterstützt die Ausweitung des Verwendungszwecks der Kreditmittel für Neuinvestitionen (Art. 2 Abs. 2) und die Verlängerung der gesamten Laufdauer des Covid-19-Kredits von 7 auf 10 Jahren (Art. 3). In Härtefällen kann damit den Unternehmen geholfen werden.

Weiter begrüssen wir, dass die Festlegung der Zinsen in gemeinsamen Verhandlungen mit den Partnern des Bankensektors geregelt wird und nicht mehr in Eigenregie des Bundes (Art.4).

Auch der Staatsrat des Kantons Freiburg sieht von einer automatischen Nachrangigkeit der Kreditforderungen ab und unterstützt das Vorgehen des Bundes (Art. 7).

Zudem befürwortet der Staatsrat, dass der Bund die Verwaltungskosten, wie beispielsweise zur Prüfung der Gesuche, der Bürgschaftsorganisationen übernimmt. Dadurch entstehen für die Betroffenen keine Kostenfolgen (Art. 15).

Auch die Änderung, dass bei der Berechnung des Kapitalverlusts und der Überschuldung die Covid-19-Kredite während der gesamten Laufdauer des Kredits nicht als Fremdkapital der Firmen angesehen wird, kann vorbehaltlos unterstützt werden (Art. 25).

Der Staatsrat des Kantons Freiburg bevorzugt jedoch, dass Härtefalllösungen auf branchenspezifischer Ebene angesetzt werden. Verschiedene Branchen wie beispielsweise Zulieferer der Automobil- oder Luftfahrtindustrie, die Event- oder die Reisebranche und die Maschinenindustrie (sinkende weltweite Investitionsbeiträge) sind von den Auswirkungen der Krise in einem grösseren Mass als andere Branchen betroffen. Diese Tatsache sollte mitberücksichtigt werden. Weiter sollten genaue Kriterien festgelegt werden, welche die Natur eines Härtefalls definieren. Besonders zu beachten ist das Risiko einer Konkurrenzverzerrung.

Weiter plädiert der Staatsrat des Kantons Freiburg, dass in Härtefällen die Höhe des Bankkredits von 10 % des Umsatzes auf 20 % erhöht werden könnte.

Herzlichen Dank für die Berücksichtigung der Bemerkungen und der Anträge. Für die Anstrengungen und Ihre Bemühungen zur Rettung der Schweizer Arbeitsplätze möchten wir uns bedanken.

Mit freundlichen Grüssen

**Im Namen des Staatsrats:**

Anne-Claude Demierre, Präsidentin



Sophie Perrier, Vize-Staatskanzlerin